

Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

Badegewässer: Strandbad Obhausen

Gliederung

1. **Allgemeine Angaben, Stammdaten**
2. **Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
 - 2.1. ***Einstufung des Badegewässers***
 - 2.2. ***Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils***
3. **Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
 - 3.1. ***Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)***
 - 3.1.1. ***Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften***
 - 3.1.2. ***Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse***
 - 3.1.3. ***Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen***
 - 3.2. ***Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten***
 - 3.3. ***Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien***
 - 3.4. ***Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton***
 - 3.5. ***Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt***
 - 3.5.1. ***Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)***
 - 3.5.2. ***Verbleibende sonstige Verschmutzungen***
4. **Karten**
5. **Sonstige relevante Informationen**
6. **Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	Strandbad Obhausen
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	Strandbad Obhausen
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	DEST_PR_0049
NUTS-Code (2007)	R1F240004115261001
Gemeindezuordnung	Gemeinde Obhausen
Landkreiszuordnung/ Bundesland	Landkreis Saalekreis/ Sachsen-Anhalt
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	Gesundheitsamt Saalekreis Oberaltenburg 4 b 06217 Merseburg 03461-401740
EU-Anmeldung(en) am	1993
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> Standgewässer <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> künstlich
Lage der Überwachungsstelle ¹ verbale Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	Rechtswert: 11.6444 Hochwert: 51.3751 Überwachungsstelle: Uferbereich
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	ca.300 m
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	- sanitäre Anlagen vorhanden - Kioskversorgung (umfangreiches Angebot) - mehr als 100 Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Sees vorhanden

¹ Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

2. Einstufung der Badegewässerqualität

2.1. Einstufung des Badegewässers²

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

2.2. Überprüfung und Aktualisierung³ des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, aktualisiert 2021,2023
Verantwortlich für Profil:	Gesundheitsamt Saalekreis Oberaltenburg 4 b 06217 Merseburg 03461-401740
Nächste Überprüfung:	Bei Änderung der Einstufung

3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

Hinweis:

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km²** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km²** und größer (vgl. Anlage I OGewV).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 5, 6, 10 und 12 OGewV genannten Anforderungen an die Gewässer.

² Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

³ Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: 24,2 Min.: 16,5 Mittelwert: 20,6 (aus 6 Messungen)
<u>pH-Wert</u>	Wert: 8,6 (1 Messung)
<u>Elektrische Leitfähigkeit (µS/cm) bei 25 °C</u>	Wert: 1250 (1 Messung)
<u>Transparenz (m)⁴</u>	Max.: >2m Min.: 2m (aus 6 Messungen)
<u>Salzgehalt (Umrechnung aus Leitfähigkeit)</u>	<input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰ <input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: > 0,5 ‰

3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> Tiefland: < 200 m
Größe (Oberfläche)	0,180 km²
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input checked="" type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input type="checkbox"/> Sonstiges
	<input type="checkbox"/> kalkig <input checked="" type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig

⁴ Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> sonstiges
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Kies <input checked="" type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Moor <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Sonstiges
b) Struktur des Uferbereiches	<input checked="" type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input type="checkbox"/> verändert
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: ca. 5 m max. Tiefe: ca. 10 m
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> See ohne oberflächlichen Zufluss <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage <input checked="" type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.

Z u f l ü s s e	
Name	Beschreibung/Bewertung
Zufluss 1 entfällt	a) Lage: b) Relevanter Einfluss: c) Messergebnisse: d) Sonstiges:

Grundwasser	
Name	Beschreibung/Bewertung
See wird über das Grundwasser gespeist.	Einflüsse auf das Grundwasser hinsichtlich relevanter Altlasten im Nahbereich sind nicht bekannt.

Einleitungen	
Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Kommunale Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Industrielle Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Hauskläranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Kühlwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Regenwasserbehandlungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, bei extremen Niederschlagsereignissen nicht ausgeschlossen
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Sonstiges (z.B. Direkteinleitungen)	Es sind keine Einleitungen bekannt.
Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet	
Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Ackerfläche	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, See von Ackerflächen im Abstand von ca. 300 m ab Ufer umgeben
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Zufahrtstraße und Parkplatz asphaltiert, ca. 200 m Entfernung zum See
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Uferrandstreifen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Freizeitaktivitäten	
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja,
Sonstiges	Kinderspielplatz, Volleyball

Sonstiges	
Parameter	Beschreibung / Bewertung⁵
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch In den Nachtstunden wird ein hohes Aufkommen an Wassergeflügel festgestellt.
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien
(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

⁵ Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.

3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, keine Bedeutung für das Gewässer, jährliche Entfernung vor Saisonbeginn
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung⁶⁾ oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung ⁷	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	
Zuständige Behörde /Kontakt	

3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

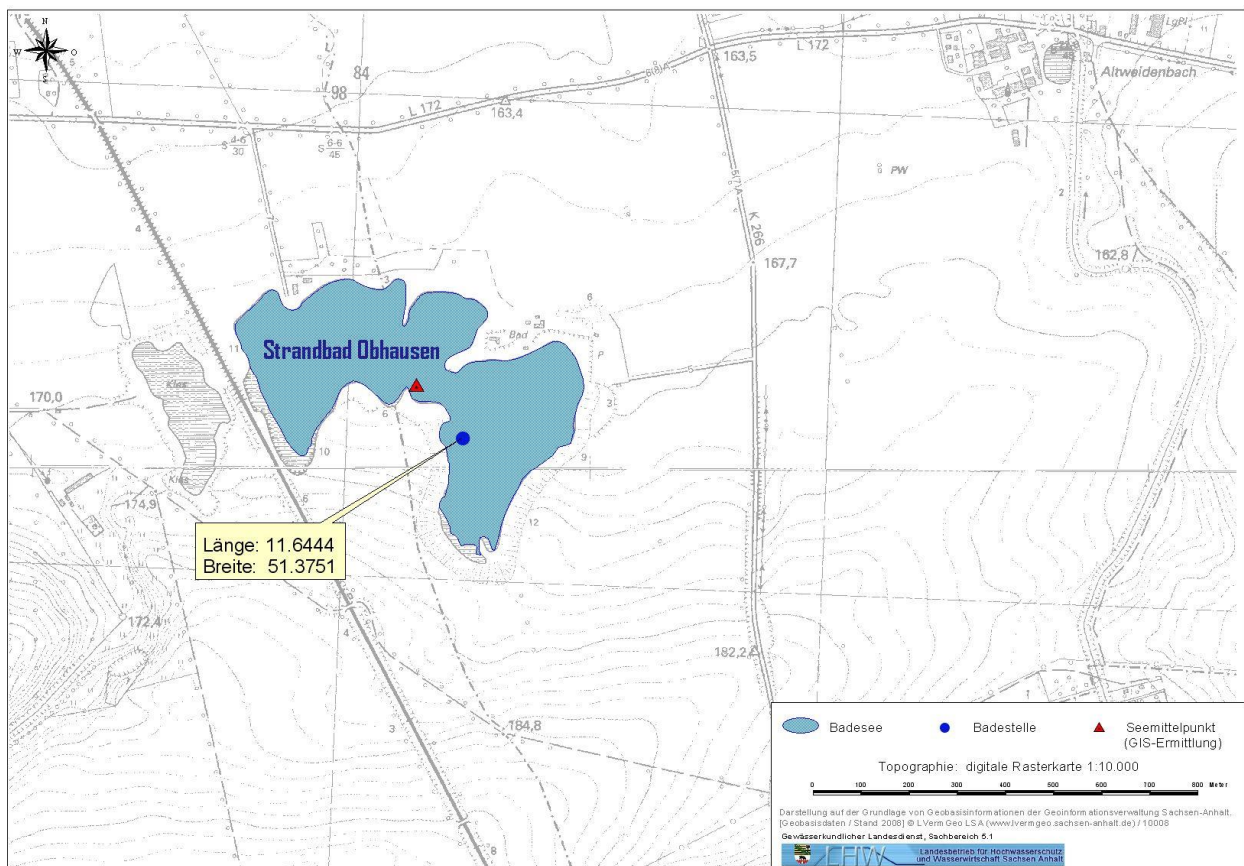
Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	Durch den Aufenthalt einer großen Anzahl von Wassergeflügel in den Nachtstunden, vor allem im Strandbereich, kann es zu erhöhten Verunreinigungen durch Kot u.ä., mit Beeinflussung der Wasserqualität kommen.
Zuständige Behörde /Kontakt	

⁶ Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

⁷ Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

Aufgrund des Datenbestandes 2017-2020 beim Parameter *E. coli* wurde das Badegewässer nach der 95/90-Perzentil-Regel 2020 als „mangelhaft“ eingestuft.

Diese Einstufung ist Ausdruck einer möglichen Gefährdung der menschlichen Gesundheit der Badenden und stellt ein erhöhtes Infektionsrisiko dar, so dass gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in diesen Fällen in der Folgesaison zwingend ein Badeverbot zu erteilen ist. Darüber hinaus sind Maßnahmen hinsichtlich Ursachenbeschreibung für die „mangelhafte“ Einstufung, hinsichtlich Vermeidung, Verringerung und Beseitigung der Ursachen der Verschmutzung und hinsichtlich Information der Öffentlichkeit zu veranlassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in der Folgesaison ein Badeverbot zu vermeiden und damit den Badebetrieb zu ermöglichen, wenn vor Beginn der Folgesaison angemessene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Ursachen der Verschmutzung umgesetzt wurden, die eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des Badegewässers zur Folge haben. Bei erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahmen kann für das Badegewässer in der Folgesaison die Kennzeichnung „Veränderungen“ vorgenommen werden.

Um diese Möglichkeit zu nutzen, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität ergriffen, die ein Aufheben des Badeverbotes mit Beginn der Badesaison 2021 rechtfertigen. Das Badegewässer erhält mit Beginn der Badesaison 2021 den Status „Veränderungen“.

Neben dem allg. Rückgang des Wasservolumens durch die Trockenheit der letzten drei Jahre, ist eine starke Besiedlung des Badestrandes durch Wassergeflügel in den Nachtstunden und die damit verbundene Verunreinigung des Wassers im Uferbereich mit Kot und anderen Exkrementen festzustellen. Zusätzlich wurde auch die Badeinsel in den Nachtstunden vom Wassergeflügel genutzt und dadurch stark verunreinigt. Die tägliche Reinigung erfolgte jeweils vor Badebetrieb mit Seewasser.

Während des Badebetriebes bzw. zum Zeitpunkt der Probenahmen war nur vereinzelt Wassergeflügel auf dem See sichtbar.

Bei einer gemeinsamen Vorortbegehung wurden im Einvernehmen mit dem Umweltamt und dem Betreiber folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen 2021 vorgeschlagen und teilweise auch bereits realisiert und im Jahr 2023 fortgeführt:

- Abschirmung der vorhandenen Badeinsel in den Nachtstunden durch Netze u.ä., um ein Verweilen des Wassergeflügels zu verhindern
- Einrichtung von Duschen für die Badegäste, um einen zusätzlichen Eintrag von Verunreinigungen zu vermindern
- Dezimierung des Wildgeflügels im Bereich des Badestrandes durch Vergrämuungsmaßnahmen
- Zusätzliche Entnahme mikrobiologischer Proben vom Gewässer, um kontinuierlich Aussagen zur Gewässerqualität zu erhalten. Ab Mai 2022 ist eine Untersuchung der mikrobiologischen Parameter im zweiwöchigen Abstand vorgesehen.
- Inzwischen ist durch Staffelbeprobungen festgestellt worden, dass auch der hohe Fischbesatz eine Ursache für die festgestellte Verunreinigung darstellt.
- Daher: Dezimierung des vorhandenen Fischbesatzes und ggf. weitere Dezimierung.

6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Das Badegewässer liegt in einem großzügigen Gelände zwischen den Ortschaften Nemsdorf und Obhausen, im südlichen Teil von Sachsen/Anhalt.

Das Badegewässer ist aus einem ehemaligen Kiestagebau entstanden und hat eine Größe von 0,18 km², die mittlere Tiefe beträgt ca. 5 m bei einer maximalen Tiefe von ca. 10 m. Das Gewässer wird vom Grundwasser durchströmt.

Um das Badegewässer herum befindet sich ein großzügig angelegter Sandstrand mit ca. 200 Metern und ein großflächige, teils schattige Liegewiese.

Vor Ort sind eine Gaststätte und ein Imbissbereich vorhanden.

Für Freizeitaktivitäten stehen Strandvolleyball und ein Kinderspielplatz zur Verfügung.

Mit dem Auto erreichen Sie das Strandbad über die Autobahn A38 (Abfahrt Querfurt) oder über die Landstraße L 172 von Schafstädt oder Querfurt kommend. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe in ausreichender Zahl vorhanden.

Bei extremen Niederschlagsereignissen kann ein Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht ausgeschlossen werden.

Seit 2019 verschlechterten sich im Verlauf der Badesaison die mikrobiologischen Werte des Gewässers. Dies dokumentierte sich auch in den Einstufungen des Badegewässers. Für die Einstufung werden die Befunde von jeweils vier aufeinanderfolgenden Jahren zusammengefasst und ausgewertet. 2020 erhielt das Strandbad nur noch die Einstufung „mangelhaft“. Die Einstufung „mangelhaft“ hat gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Folgesaison zwingend ein Badeverbot zur Folge. Es besteht aber die Möglichkeit, ein dauerhaftes Badeverbot zu vermeiden, wenn vor Beginn der Folgesaison nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung der Badegewässerqualität ergriffen wurden. Diese Möglichkeit wurde am Strandbad Obhausen genutzt, so dass das Badeverbot mit Beginn der Badesaison 2021 aufgehoben wurde. Das Badegewässer erhält mit Beginn der Badesaison 2021 den Status „Veränderungen“. Die Maßnahmen werden auch in den Folgesaisons 2022 und 2023 weitergeführt.

Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser-Qualität ergriffen und die Ursachen ergründet:

- Abschirmung der vorhandenen Badeinsel in den Nachtstunden durch Netze u.ä., um ein Verweilen des Wassergeflügels zu verhindern
- Einrichtung von Duschen für die Badegäste, um einen zusätzlichen Eintrag von Verunreinigungen zu vermindern
- Dezimierung des Wildgeflügels im Bereich des Badestrandes durch Vergrämuungsmaßnahmen
- Zusätzliche Entnahme mikrobiologischer Proben vom Gewässer, um kontinuierlich Aussagen zur Gewässerqualität zu erhalten. 2022 Untersuchung der mikrobiologischen Parameter im zweiwöchigen Abstand.
- Inzwischen ist durch Staffelbeprobungen festgestellt worden, dass auch der hohe Fischbesatz eine Ursache für die festgestellte Verunreinigung darstellt.
- Daher: Dezimierung des vorhandenen Fischbesatzes und ggf. weitere Dezimierung.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und *Escherichia coli*, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.